

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828

25.10.1828 (Nr. 297)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 297.

Samstag, den 25. Oktober

1828.

Baden. (Auszüge aus den Großherzoglichen Staats- und Regierungsblättern vom 22. und 24. Okt.) — Baiern. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (E. B. Königreich. K. Sardinien. Gr. Toskana.) — Niederlande. — Portugal. — Schweiz. — Nachrichten vom Kriegsschauplatz. — Dienstinrichten.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 22. Oktober, Nr. XX, enthält III. eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, folgenden Inhalts:

1) Diejenigen, welche sich dem Ingenieur-Fache widmen, in die hiefür bestehende Ingenieur-Schule aufgenommen werden wollen, und für welche ein zweijähriger Cursus hiemit vorgeschrieben wird, haben eine Vorprüfung zu bestehen, und dadurch nachzuweisen, daß sie vollständige Kenntnisse und Fertigkeiten in allem demjenigen besitzen, was von Mathematik, Naturwissenschaften, von dem Graphischen, der deutschen und französischen Sprache, im Regierungsblatt vom 7. Okt. 1825, Nr. XXIII, sich bezeichnet findet.

2) Jene Individuen, welche sich bloß dem Fache der Feldmesskunst widmen, und in der Folge diese als praktische Geometer ausüben wollen, können ihre theoretische Bildung im polytechnischen Institut vollständig erhalten, und es wird denselben von Seite der Ingenieur-Schule Gelegenheit zur Erlernung der praktischen Geometrie gegeben.

Da jedoch dieser praktische Unterricht zu vollkommener Ausbildung nicht genügt, so wird allen denjenigen, welche ein Recht zur Ausübung der Feldmesskunst in der Eigenschaft als Geometer erlangen wollen, zur unerlässlichen Bedingung gemacht, daß sie, nach Beendigung des theoretischen Unterrichts, wenigstens ein halbes Jahr lang bei einem tüchtigen geprüften Geometer, oder unter der Leitung einer Wasser- und Straßenbau-Inspektion praktizieren müssen.

3) Diejenigen, welche sodann die Lizenz zur Ausübung der praktischen Geometrie sich erwerben wollen, haben

- a) durch eine ordnungsmäßig zu erstehende theoretische Prüfung den vollkommenen Besitz der Kenntnisse in der reinen Mathematik und zwar in dem Grade nachzuweisen, wie er nach Regierungsblatt vom 7. Okt. 1825 an der polytechnischen Schule erlangt werden kann; ausgenommen sind jedoch hiervon die Funktionen und Kurven-Lehre, die Lehre der Gleichungen vom 4ten und höhern Grade, die Differenzial- und Integral-Rechnungen;
- b) ein praktisches Examen über alle Theile der Feldmesskunst zu bestehen, und stylistische und graphische Proben abzulegen;
- c) ein Zeugniß beizubringen, daß der oben sub §. 2

vorgeschriebene Zeitraum bei einem geprüften Geometer oder unter Leitung einer Wasser- und Straßenbau-Inspektion mit Verrichtung geometrischer Geschäfte zugebracht wurde.

Die Erlaubniß zur selbstständigen Ausübung der Feldmesskunst kann keinem ertheilt werden, der nicht die Jahre der Volljährigkeit erlangt hat.

IV. Die Anzeige, daß die in früheren Verordnungen bestimmte Konfiskation der Jagdflinten nicht bloß gegen die Wilderer, sondern auch gegen die auf der That betretene Jagdfrevler in Anwendung zu bringen sey.

(Auszug aus dem großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 24. Okt., Nr. XXI:)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 16. d. M., unter Aufhebung der Verordnung vom 7. Febr. 1826 die Zollfreiheit für den Transit von und nach Sernatingen (Ludwigshafen) betreffend, gnädigst zu verordnen geruht:

Art. 1. Alle Güter, welche zu Wasser durch den Ludwigshafen oder zu Land durch die Zollstation am Manden eingehen, und an der Rheingränze durch den Hafen von Freisfeld oder eine unterhalb demselben liegende Hauptzollstätte oder über die Zollstation Lautenbach an der hessischen Gränze wieder ausgeführt werden, sind Transitzoll- und Chauffeegeldfrei.

Art. 2. Gleiche Befreiung genießen die Güter, welche an der Rheingränze durch den Hafen von Freisfeld oder eine unterhalb demselben liegende Hauptzollstätte, oder über Lautenbach an der hessischen Gränze eingehen, und über Ludwigshafen zu Wasser, oder über das Zollhaus am Manden zu Land wieder ausgeführt werden.

Art. 3. Diese Zoll- und Chauffeegeldfreiheit kann nur dann angesprochen werden, wenn von den bezeichneten Eintrittsstationen bis zu den gleichfalls bezeichneten Austrittsstationen das Großherzogthum nicht verlassen, und die von den Frachtfahrern zu diesem Zweck anzugebende Route genau eingehalten werden ist.

Art. 4. Bei dem Eintritt ist zwar der tarifmäßige Transitzoll und das Chauffeegeld zu entrichten, beide Abgaben werden aber an der Ausgangsstation nach Abzug von 5 Prozent zurückbezahlt.

Baiern.

Der kürzlich zu München angekommene kaiserl. russische Staatsrath und Kommerzherr von Petemlin hat die Ehre gehabt, Sr. Maj. dem Könige sein Beglaubig-

gungsschreiben als Gesandter Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen zu überreichen.

— Sr. Maj. der König haben die große Zahl Ihrer Kunstschatze durch eine neue überaus köstliche Acquisition bereichert, nämlich durch ein Gemälde von Raphael, worauf, vor allen andern Madonnen dieses unsterblichen Künstlers, der Ausdruck himmlischer Mutterliebe am unübertrefflichsten dargestellt ist.

Frankreich.

Pariser Börse vom 21. Okt.

5prozent. Konsol. 105 Fr. 20 Cent. — 3prozent. Konsol. 74 Fr. 5, 10 Cent.

— Der H. Graf von La Ferronnays, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist von seiner Reise nach Karlsbad zurück. Man versichert: der H. Graf werde, nachdem er einige Tage auf dem Lande zugebracht, die Direktion seines Ministeriums wieder übernehmen.

— Das Linien Schiff le Duquesne, die Fregatten Venus und Lheris, so wie auch der Brigg Alcibiades, welche an der Küste von Brest auf einen günstigen Wind warteten, sind endlich am 14. Okt. unter Segel gegangen.

Die Fregatten die Amazone, Aurora, Medea, und die Korvette Hebe, sind allein auf der Rhede geblieben.

Der Kontre-Admiral Mylius ist so eben in Brest angekommen, um die Linien-Equipagen zu mustern.

Der Marengo, die Klorinde und die Guerriere waren immer noch im Hafen: diese Schiffe warteten nur auf Befehl, um sich auf die Rhede zu begeben.

— Ein Privatbrief aus Navarin vom 23. Sept. meldet, daß die Sanitäts-Kommission, welche sich unter der Leitung des Hrn. Pariset nach Aegypten begibt, glücklich in Morea ankam, und sich sogleich mit Hrn. von Rigny verständigte, um in möglichster Eile nach Alexandria geföhrt zu werden.

— Ein Brief aus Calamata vom 30. Sept. meldet uns: Die Lebensmittel sind hier im größten Ueberfluß: sie kommen aus Corfu, Zante, Cephalaria u., und die meisten sind wohlfeiler, als in Frankreich. Da die Tage erstaunlich heiß und die Nächte sehr frisch sind, so hat der General Maison die weisesten Vorsichts-Maßregeln genommen, damit die Soldaten durch diesen plötzlichen Wechsel der Temperatur nichts zu leiden haben.

Erzeugung, Besteuerung und Preise der Schafwolle in Frankreich.

(Fortsetzung.)

H. Ternaux macht nachstehende Schlussfolgen: Die 5,504,000 feinen Blicse von Nr. 1 bis 6 wiegen im Schweiß 20,195,000 Kilogr., wodurch sich das Durchschnittsgewicht auf 3 Kilogr. 669 Gramme stellt, und der Durchschnittspreis zu 7 Fr. 058, gibt für 5,504,000 Blicse 38,850,000 Fr. Die 24,000,000 gemeinen Blicse von Nr. 7 bis 9 wiegen im Schweiß 43,500,000 Kilogr., wodurch das Mittelgewicht eines Blicses auf 1 Kilogr. 800 Gr. kommt. Der Werth zu 3 Fr. 125 gibt zusammen für 24,000,000 Blicse 75,000,000 Fr. Mithin ist der ganze Werth der in Frankreich jährlich erzeugten

Wolle 113,850,000 Fr. Wenn nun die 5,504,000 veredelten Blicse nur den Werth der gemeinen gehabt, und somit nur 17,200,000 Fr. anstatt 38,850,000 Fr. gebracht hätten, so wäre Frankreich ein Gewinn von 21,650,000 Fr. entgangen. Wenn man nun aber die 24 Millionen Landschaft veredelte, und ihren Werth auf 7 Fr. 058 anstatt 3 Fr. 125 brächte, so würde der Landbau dadurch eine Summe von 169,392,000 Fr. erhalten, anstatt 75 Mill. Fr., die er bis jetzt davon zieht, und die Differenz zu seinen Gunsten würde 94,392,000 betragen, woraus denn folgt, daß, wenn alle Schafe des Königreichs veredelt wären, ihr Totalertrag 208 Mill. 248,000 Fr. seyn könnte. Diese Rechnung ist nicht zu streng; vielleicht bemerkt man, daß bei so vieler feiner Wolle der Preis von 7 Fr. 58 Cent. sich nicht halten könnte; aber da muß man gleichfalls bedenken, daß dieß der Mittelpreis der feinen Wolle ist, und daß es deren gibt, die 20 Fr. gilt. Außerdem kann die Zahl der Schaafe in unserm Lande noch verdoppelt, ja vierfach werden, wenn es wahr ist, daß England 60 Mill. Schafe hat, und diese Rechnung kann nicht übertrieben seyn, wenn dieses Land, wie man im Parlamente vorgetragen hat, 500,000 Ballen Wolle erzeugt, während Frankreich nicht mehr als 250,000 Ballen gewinnt. — Vergleichen wir nun die deutsche Schafzucht nach ihrem jezigen Standpunkte mit der französischen, so gibt dieß ein höchst erfreuliches Resultat. Sachsen, die Mark Brandenburg, Schlesien und Mähren haben nicht mehr ein Sechstel ihres ganzen Schafstandes unveredelt. Wolle, wovon das Kilogramm (2 Pf.) noch nicht 2 Fr. (15/4 Sgr. oder 46 kr. Konv. M.) gilt, haben diese Provinzen fast nicht mehr. Vorzüglich kann man in Sachsen unbedenklich annehmen, daß die Schafarten von 7 bis 9 gar nicht mehr vorkommen. Rechnen wir die 160,000 Blicse hochfeiner Art zu dem Preis wie oben zu 20 Fr. (5 Rthlr. 10 Sgr. preuß. oder 9 fl. 20 kr. rhein.), so gibt dieß schon einen Werth von 3,200,000 Fr. Die übrigen 1,740,000 Blicse (wir nehmen 2 Mill. im Ganzen an) gehören unbedenklich in die Klassen von Nr. 2 bis 6, deren Durchschnittspreis per Blics 8 Fr. beträgt, und sie geben sonach eine Summe von 13,920,000 Fr. Mithin bringt die sächsische Schafzucht in der Wolle 17,120,000 Fr., oder beinahe ein Sechstel so viel, als die französische, obgleich diese fünfzehnmal so stark ist. Die genannten deutschen Provinzen nähern sich Sachsen sehr, und die deutsche Schafzucht hat daher vor der französischen einen ungeheuern Vorsprung. H. Ternaux, der dieß einsieht, und der Alles anbietet, um sein Vaterland von dem drückenden Tribute zu befreien, den es an's Ausland für seine Wolle zahlt, hat zu dem Ende einen Plan in Vorschlag gebracht, der, wenn er mit Vorliebe von seinen Landsleuten aufgenommen werden sollte, von den ausgedehntesten Folgen seyn müßte. Es sollen nämlich alle Besitzer hochveredelter Schafheerden die überzähligen Widder an Schafereibesizer geben, deren Heerden noch gar nicht, oder nur wenig

veredelt sind. Diese sollen die gedachten Widder neun Jahre benutzen, jährlich die Wolle davon als Mietzins abliefern, und zuletzt einen Widder von gleichem Alter und gleichem Wollwerthe zurück liefern. Damit sie diesen erziehen können, werden ihnen aus den edlen Heerden auch einige Mutterschafe unter gleichen Bedingungen überlassen. Der Weg, auf dem sie auf diese Weise zur Veredelung ihrer Heerden kommen, ist so leicht, daß wohl fast für gewiß anzunehmen ist, daß ihn eine Menge Landwirthe mit Freuden einschlagen werden. Dies muß aber für die deutschen Schafzüchter eine Aufforderung seyn, in dem bisher bewiesenen Eifer und in der angewandten Intelligenz fortzufahren. Sehen wir unsern Gang mit Besonnenheit und Eifer fort, so behalten wir den Vorsprung und somit den sichern Absatz unsers Produkts, und dies um so mehr, da der Luxus und die Liebe zu feiner Wollbekleidung steigt, und der Bedarf gewiß in dem Grade zunimmt, wie die Produktion (die doch am Ende ihre Grenzen findet) steigt. Ein Haupthinderniß steht aber der französischen Schafzucht in der großen Unwissenheit ihrer Schäfer im Wege. Denn sind auch die in Deutschland mitunter noch keine sonderlichen Lichter, so zeichnen sie sich im Ganzen vor den französischen noch sehr vortheilhaft aus, wie wir uns zu überzeugen hinlängliche Gelegenheit hatten. Auch haben die deutschen Schäfer-Eigentümer ungleich mehr Erfahrung in der höhern Schafzucht, und können daher selbst auf den Fortgang ihrer Heerden thätig einwirken. Wir kommen nun zu dem Tableau, was die Wollpreise vom Jahre 1813 bis 1827, und die Ursachen des Steigens und Fallens derselben enthält. (Das ganze Tableau mit den besondern Bemerkungen von Hrn. Ternaux wird nächstens in den ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen (Prag, bei Calve) zu finden seyn.) Zuerst werden die Jahre von 1813 bis 1815 berührt, und bei 1813 bemerkt: Die Wollausfuhr war verboten, und dennoch hatten sich die Preise gehalten, und die Veredelung durch seine spanische Rassen hatte guten Fortgang. Bei 1814 und 1815 ist gesagt; Während der beiden Invasionen fielen die Preise der Wolle eben so, wie die der andern Produkte. Sie wechselten zwischen 13 und 18 Fr. das Kilogramm. Nun kommt 1816 und 1817. Im ersten war der Preis der hochfeinen Wolle 20 Fr., im zweiten 19 Fr. Die zweite Sorte ist übergangen. Die dritte galt 15 $\frac{1}{2}$ und 14 Fr. Die vierte 11 und 10 Fr. Die fünfte 9 $\frac{1}{2}$ bis 8 Fr. Bei diesen beiden Jahren wird bemerkt: Ausfuhr nach England, gegen Zahlung eines Zolles, die Wollpreise reguliren sich. 1818 stieg die erste Sorte auf 21 Fr. 15 Cent.; die zweite stand 17 Fr. 25 Cent.; die dritte 14 Fr. 60 Cent.; die vierte 10 Fr. 65 Cent., und die fünfte 9 Fr. 35 Cent. Dabei ist bemerkt: Aufhebung des Ausfuhrzolls; bedeutende Ausfuhr in Hoffnung eines starken Verkaufs. Im Jahre 1819 giengen die Preise wieder herab, und die erste Sorte galt 16 Fr. 25 Cent.; die zweite 11 Fr. 95 Cent.; die dritte 8 Fr. 35 Cent.; die vierte 6 Fr. 72 Cent., und die fünfte 5 Fr. 14 Cent. Als Ursache davon ist angegeben,

daß man eine Menge der 1818 ausgeführten Wolle zurückbrachte, weil man sie in England nicht los werden konnte. Die Bemerkung zum Jahre 1820 ist: Das Gleichgewicht stellt sich wieder her, weil das Fallen der Wollpreise im vorigen Jahre eine Wohlfeilheit der Lächer nach sich zog, und diese nun sich leichter verkauften. Die Preise waren für die erste Sorte 21 Fr. 25 C., und für die letzte 6 Fr. 6 Cent., für die übrigen im Verhältnisse. Wir erlauben uns hiebei noch die Bemerkung, daß von diesem Jahre an die niedrigen Sorten fast allemal die größte Preiserniedrigung erfuhren, was wohl in der steigenden Vervollkommnung der Fabriken lag, vermöge deren sie jetzt anfangen, eine Menge Waaren aus Wolle zu verfertigen, die man sonst gar nicht gekannt hatte. (Schluß folgt.)

Großbritannien.

Nur der fränkliche Zustand des Königs soll Sr. Maj. bisher verhindert haben, die Königin von Portugal zu empfangen.

— Ein englisches Blatt gibt folgende Beschreibung vom gegenwärtigen Zustande des königl. Schlosses in Windsor und seiner Umgebungen:

Die für Sr. Maj. bestimmten Privatgemächer sind beinahe ganz vollendet. Die neue, einen Halbzirkel bildende Terrasse umschließt ungefähr 2 Morgen Landes, und ist zu einem Blumengarten bestimmt, der sich gerade vor den Gemächern Sr. Maj. ausbreitet. Unter der Terrasse befindet sich ein gegen 200 Fuß langes Gemächershaus mit großen gothischen Fenstern. Der südliche Flügel des Schlosses ist beinahe fertig, und schließt in seiner Mitte die Haupteinfahrt in sich; der Bogen, den dieser Thorweg bildet, ist größer, als man ihn in irgend einem andern Schlosse in England findet, und die Aussicht, die man durch denselben hat, ist außerordentlich schön. Auf dem entferntesten Punkt der dahin führenden Straße soll das Standbild Georgs des Dritten aufgestellt werden; dieses ist so kolossal, daß einst 12 Weibskinder im Innern des Pferdes gefrühstückt haben. Die für Sr. Majestät bei außerordentlichen Gelegenheiten bestimmte Auffahrt ist großartig und imponirend. — Der Teufelsturm an der südwestlichen Ecke, in welchem David, König von Schottland, gefangen saß, ist bis jetzt noch unverändert geblieben; der runde Thurm, den König Johann von Frankreich als Gefangener bewohnte, soll um 40 oder 50 Fuß erhöht, und zu seinen Füßen die Statue Karls zu Pferde, die früher auf einer andern Stelle stand, aufgerichtet werden. Dieser runde und der Braunschweiger Thurm gewähren, aus einer gewissen Entfernung gesehen, und in Verbindung mit den herrlichen Umgebungen, einen Anblick, wie man ihn so leicht nicht wieder in Europa finden dürfte. Bei feierlichen Gelegenheiten steigen die fremden Gesandten, die königl. Minister u. s. w. unter einem prachtvollen Porticus aus, der in die Staatszimmer führt; auf dem Porticus erhebt sich ein Thurm, dessen Styl mit der übrigen Architektur übereinstimmt. Rechts an der südöstlichen Seite

befindet sich der Eingang zu Sr. Maj. Privatgemächern. Ueber diesem Eingang springt ein reich verzierter Baldachin hervor, zu dem eine leichte nicht sehr breite Treppe führt; die Thüren sind in gothischem Geschmack, geläutelt, und mit Scheiben von Spiegelglas versehen. Eine große und schöne Treppe, die sich in zwei Arme theilt, führt von hier in die königlichen Gemächer. Das erste derselben ist ein Musiksaal in Form eines regelmäßigen Achtecks; auf einer Seite desselben erheben sich amphitheatralisch die Sitze für die Musiker; die andere ist für den König und den engeren Zirkel seiner Umgebungen bestimmt. Dann kommen der schöne Speisesaal und die eben so schöne Bibliothek. Die massiven gothischen hervorspringenden Fenster, durch welche diese Säle ihr Licht erhalten, machen einen außerordentlichen Eindruck. Ueber mehreren andern Scheiben enthält jedes dieser Fenster 4 Schreiben, von denen jede 5 Fuß hoch und ohngefähr 2 Fuß breit ist. Zwischen den Fenstern sind in diesen und in allen andern Zimmern Spiegel, und ihnen gegenüber wieder andere angebracht, wodurch sich die in selbigen sich aufhaltenden Personen bis in's Unendliche vervielfältigt sehen. Die Seitentische im Speisesaal sind von Rosenholz, reich mit Bildhauerarbeit verziert und mit Gold ausgelegt; Stühle und Sopha's sind von Wallnuß- und Rosenholz, und die Ueberzüge so wie Fenstervorhänge von Atlas oder Seidenstoffen, die, wie Alles, was zum Meublement gehört, nach des Königs ausdrücklichem Willen, englisches Fabrikat sind. In der Bibliothek steht das Schreibzimmer Sr. Maj. mit einem kleinen Kabinet, dessen Schlüssel nie aus des Königs Händen kommt, indem darin die Privat-Papiere Sr. Maj. aufbewahrt werden. Das Hauptgemach im Braunschweiger Thurm ist der Frühstücksaal. Ein prächtiger Corridor führt von hier zu den Besuchzimmern, die indessen noch nicht so bald vollendet seyn dürfen. Im Corridor befinden sich mehrere Familien-Gemälde von Jossany und Zuccarelli und eine große Anzahl von Bildnissen ausgezeichneter Personen, wie z. B. von Nelson, St. Vincent, Lord Moira &c.; es ist aber noch vieler Platz vorhanden, und bis jetzt noch nicht entschieden, ob Sr. Maj. kleine aber ausgesuchte Sammlung von Gemälden aus der holländischen und flamändischen Schule hieher, oder in die neue Waterloo-Galerie gebracht werden soll. Gegenwärtig sind die Arbeiter am meisten mit der St. George-Halle und dem großen Ballsaal beschäftigt; die erste kommt an Größe der Westminster-Halle nahe. Herr Wyatville, der den Bau leitet, sagt das englische Volk am Schlusse seiner Beschreibung, hat Ursache auf sein Werk stolz zu seyn, weil er, ohne das Geringsste im Styl und im Charakter des ursprünglichen Gebäudes geändert zu haben, Bequemlichkeit und Pracht in allen Theilen auf das Geschickteste zu vereinigen gewußt hat.

Italien.

(Lombardo-venezianisches Königreich.)

Der berühmte Dichter Vincenzo Monti ist am 13. Okt. zu Mailand mit Tod abgegangen.

(Königreich Sardinien.)

Genua, den 11. Okt. Das Erdbeben, das in der Nacht vom 8. auf den 9. so großen Schrecken in hiesiger Stadt verbreitet hatte, wurde mehr oder weniger heftig auch in Mailand, Verona, Lucca, Florenz, Novi, Asti und Pignerol gefühlt. In Sestri fielen einige Paläste ein, und in Sanpieroarena stürzte eine Kuppel sammt dem Kreuze von einer Kirche herab. In Genua selbst fiel kein Haus zusammen, aber verschiedene Gebäude und einige Paläste wurden stark beschädigt, und die Mauern bekamen Risse.

(Großherzogthum Toskana.)

Florenz, den 15. Okt. Vorgeftern Abends sind unsere Souveraine mit der ganzen Familie und dem Prinzen Johann von Sachsen in hiesige Residenz zurückgekehrt. Am nämlichen Abend langte auch der Kronprinz von Preussen Friedrich Wilhelm hier an. Se. k. H. nahmen das Absteigquartier in Schneiderffs berühmtem Gasthose.

Niederlande.

Brüssel, den 15. Okt. Se. Maj. der König wird morgen vom Schlosse Loo abreisen, um sich über Utrecht und Gorcum hierher zu begeben. Ihre Maj. die Königin werden in Begleitung der Prinzessin Mariane k. H., nebst Gefolge, an demselben Tage die Reise über den Haag nach der hiesigen Residenz antreten.

— Monsignor Capaccini befindet sich seit dem 10. in hiesiger Residenz. Am Sonntag bemerkte man ihn in der großen Messe in der St. Gudulakirche.

— General Quiroga begibt sich über Antwerpen nach London zurück.

Portugal.

Lissabon, den 4. Okt. Gestern wurde die offizielle Liste der am Namenstage Don Miguels erteilten Beförderungen und Begünstigungen bekannt gemacht. Man bemerkt darunter die dem bekannten Markis von Chaves gemachte Schenkung der reichen Kommanderie von Sta. Maria de Voures und die Verleihung des Christordens. Man versichert, der Markis werde am 26. Okt., dem Geburtstage Don Miguels, den Titel eines Herzogs der Treue erhalten, und zum Gouverneur von Lissabon ernannt werden.

Schweiz.

J. k. H. die Großfürstin Helena hat erst am 13. Okt. die Schweiz verlassen, und sich von Genf über den Simplon nach Italien begeben.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Die Allg. Ztg. vom 24. Okt. enthält einen Privatbrief, datirt Semlin den 13. d. M., worin es heißt: „Der Pascha von Widdin soll dem Pascha von Belgrad gemeldet haben, daß der Großwesir bei Barna über die Russen gesiegt hätte, und die Belagerung des Platzes von diesen aufgehoben worden sey.“ Auch ihre Position vor Schumla hätten die Russen aufgeben müssen.

1) Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß alle diese Gerüchte durch die in Nr. 291 der Karls. Zeitung

Obessa, den 12. Okt. Man erwartet hier täglich die Nachricht von Barna's Falle; das zum Entsatz herbeigekommene türkische Korps soll von den Unsrigen nicht nur mehrmals geschlagen, sondern beinahe eingeschlossen seyn. Auch Silistria ist eng umschlossen, und ein Versuch des Feindes gegen unsre Redoute ward von dem General-Lieutenant Kreuz mit großem Verluste zurückgetrieben. Das Belagerungsgeschütz von Braila war schon am 22. Sept. bei Silistria angelangt. Vor Schumla hat sich nichts verändert; General Roth hat die unter dem Prinzen Eugen von Württemberg nach Barna abgeschickten Truppen in dieser Position ersetzt.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den Revisor Schreiber von der Steuer-Rechnungsrevision zur Ober-Rechnungskammer zu versetzen, — den Revisionsgehülften Wischhoff zum Revisor bei der Ober-Rechnungskammer, und den Revisions-Gehülften Plas bei der Steuerrevision, zum Revisor bei dem Kontroll-Bureau der Steuern zu ernennen, — die Kameral-Revisoren Platt in Konstanz und Hack in Wertheim in den Pensionsstand zu versetzen, und den bisherigen provisorischen Ober-Einnehmer Schäffer in Lahr definitiv als solchen daselbst anzustellen.

Durch Beschluß des großherzoglichen Justizministerii vom 14. Okt. d. J. wurde dem Rechtspraktikanten Dr. Franz Nilslein aus Königheim, dormalen zu Heidelberg, das Recht zu Verfassung gerichtlicher Schriften ertheilt.

enthaltenen russ. offiziellen Kriegsberichte, welche von Barna bis zum 1. Okt. reihen, auf ihren wahren Werth reduziert werden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

24. Okt.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 Z. 11,1 L.	9,3 G.	59 G.	SW.
M. 2 $\frac{1}{4}$	28 Z. 0,1 L.	10,0 G.	59 G.	N.
N. 9	28 Z. 0,5 L.	9,2 G.	60 G.	N.

Halbheiter — Nachmittags und Abends trüb.

Psychrometrische Differenzen: 1.6 Gr. 1.7 Gr. 1.1 Gr.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 26. Oktober: Richard Löwenherz, Oper in 3 Aufzügen; nach dem Französischen; Musik von Gretry.

Literarische Anzeige.

Bei F. C. Hofflund und Sohn in Stuttgart ist erschienen, und bei G. Braun in Karlsruhe zu haben:

Zweihundert und neun Tage, oder Tagebuch eines Reisenden auf dem Festlande, von Th. Jefferson Hogg. Aus dem Englischen. 1r Theil. 8. 5 fl.

Wenn gleich in dieser Reisebeschreibung keine eigentlichen statistischen Nachrichten zu finden sind, so fehlt es doch derselben nicht an mancherlei Stoff zur Unterhaltung. Zwar sind es bekante Gegenden, die der Verfasser bereist hat (die Reise geht von London durch die Niederlande, die Rheingegenden, nach der Schweiz und Italien), es hat aber derselbe über mehrere der vielfachen Gegenstände, die seine Aufmerksamkeit auf sich zogen, so geistvolle Bemerkungen gemacht, und die Erzählungen seiner Reisebegebenheiten mit so vielen anziehenden Beobachtungen über Sitten und Menschen auszustatten gewußt, daß sie den Lesern ohne Zweifel Vergnügen und Unterhaltung gewähren werden.

Danksagung.

Allen meinen bekanten und unbekanten Freunden, besonders Badens und Bernsbachs edlen Bewohnern, welche so warmen und thätigen Antheil an meinem mich den 12. Okt. bei Selbach betroffenen Unglück nahmen, statte ich meinen innigsten Dank ab; nie wird dieses edle Menschengefühl in meinem dankbaren Herzen ersterben. Auch sage ich meine gehorsame Danksagung den Herren Aerzten in Bernsbach, die nicht allein mit unermüdetem Fleiß und Eifer meine Leiden zu heben, sondern auch mit liebevoller Theilnahme mich in meinem Unglück zu trösten wußten. — Da ich nun mein Geschäft wieder, wie zuvor, betreiben kann, so bitte ich um ferneres gütiges Wohlwollen.

Baden, den 23. Okt. 1828.

Karl Friedrich Zeller,
Gold- und Silberarbeiter.

Frankfurt a/m. [Geschäfts-Eröffnung.] Der Unterzeichnete hat die Ehre, ein verehrliches Publikum von der Eröffnung seines Geschäfts in Kenntniß zu setzen, bestehend in allen Sorten goldenen, silbernen und crizot Taschenuhren, französischen und Wiener Pendules und Gemälde-Uhren, so wie allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln mit Musik, als Dosen, Necessaires &c. Durch mehrjährige Erfahrung in diesem Geschäftszweige und durch seine Verbindung mit den ersten Fabriken in den Stand gesetzt, gute garantirte Waare zu den billigsten Preisen zu liefern, bittet er um geneigten Zuspruch, und verspricht, seine verehrten Abnehmer in jeder Hinsicht zu befriedigen.

David Landau.

in Frankfurt a/m, Schnurgasse Lit. A Nr. 82.

N. S. Preis-Courante werden gegen frankirte Briefe gratis ausgegeben.

Schloßchen, bei Durlach. [Anzeige.] Das am letzten Sonntag leer gewordene Faß süßen Weines, wird aufkommenden Sonntag, den 26. Oktober, wieder mit frischem süßen Wein gefüllt werden.

Gescheider.

Durlach. [Anzeige.] Konbitor Schmidt senior bahier besitzt einen mit großen vollen masten Beeren vollgepross-

ten, sehr schönen rothen und gesunden, alhier gewachsenen Trauben; oben im dicken Theil hält solcher im Durchschnitt beinahe 9 Zoll, in der Länge 8 Zoll, und wiegt 2 Pfd. 30 Loth.

Karlsruhe. [Logis.] In der langen Straße, Nr. 235, ist der mittlere oder 3te Stock sammt allen Bequemlichkeiten auf den 25. Januar 1828 zu vermieten, und das Nähere im mittlern Stock desselben Hauses zu erfragen.

Karlsruhe. [Logis.] In der Hirschstraße, Nr. 1, ist ein Logis an eine stille Familie zu vermieten, bestehend in 4 tapetirten Zimmern, nebst Küche, Keller, Holzplatz und 2 Speicherkammern, und kann vom 23. Oktober bis zum 23. Jänner täglich bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] Bei Maurermeister Holz, innerer Zirkel Nr. 4, ist der untere Stock, bestehend in einer hübschen Stube, Schlafzimmer mit Alkovee, beide Zimmer tapetirt und mit Fayence-Ofen heizbar, auf den 23. Jänner 1829 zu vermieten.

Karlsruhe. [Warnung.] Es wird hierdurch Jedermann gewarnt, meinem Sohn Julius, 16 Jahr alt, welcher am 19. dieses aus dem lithographischen Institut zu Pforzheim entwichen ist, etwas auf meinen Namen zu borgen, indem ich für keine Zahlung haften.

Karlsruhe, den 21. Okt. 1828.

Koch.

Thiengen. [Dienst-Antrag.] Bis zum neuen Jahr erlebigt sich bei der unterzeichneten Verrechnung eine Gehülfenstelle; wer dazu Lust hat, melde sich in frankirten Briefen.

Auch ein Injipient wird, mit den erforderlichen Vorkenntnissen ausgestattet, willig Aufnahme finden.

Thiengen, den 15. Okt. 1828.

Großherzogl. Domainenverwaltung und Obereinnehmeri.

Karlsruhe. [Fässer zu verkaufen.] Es liegen nachsichende weingrüne in Eisen gebundene Fässer um baare Zahlung und billige Preise zu verkaufen. Wo, sagt (für Auswärtige in frankirten Briefen) das Zeitungs-Komitoir.

Jahr	Nr.	hält	2 Fuder	— Ohm.
"	2.	"	3	2
"	3.	"	3	1
"	4.	"	2	—
"	5.	"	2	3
"	6.	"	2	2
"	7.	"	2	3
"	8.	"	2	4
"	9.	"	—	8
"	10.	"	1	4
"	11.	"	1	—
"	12.	"	1	2
"	13.	"	—	9
"	14.	"	1	8
"	15.	"	1	—
"	16.	"	—	7

Vierlinge 5 Ohm 1 Viertel.

5	5
4	9
4	—
4	1
3	—

Bretten. [Diebstahl.] Dem Gottfried Hofinger zu Dürmenz wurden in der Del- und Walmühle zu Nulch am vergangenen Sonntag drei, und am letzten Dienstag vier, zusammen sieben Stück Hirschhäute von gewöhnlicher Farbe, worunter sich eine inländische und sechs amerikanische befinden, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem dienstreundschaflichen Ersuchen an die resp. Polizeibehörden hiermit zur öffentlichen

Kenntniß, auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zu fahnden, auf den Verkauf dieser Häute ein wachsames Auge zu haben, und den Verkäufer derselben im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Bretten, den 16. Okt. 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Erstel.

Vdt. Sommer.

Lauberbischofsheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 8. auf den 9. dieses wurden in der Behausung der Katharina Kosi in Großrindersfeld, mittelst Einbruch, aus einem Troge ihres Vaters nachsichende Effekten entwendet, als:

- 1) eine leberne Hose, im Werthe von 3 fl. — kr.
- 2) ein dunkelblauer tüchener Ueberrock, werth 8 — "
- 3) zwanzig Ellen weißes flächenes Tuch, pr. Elle 20 fr. 6 " 40 "
- 4) vier flächene Mannshemden, ohne Zeichen 5 — "
- 5) ein flächenes Leintuch 2 — "
- 6) ein Kissenziechen von Kibsch 1 " 45 "
- 7) ein Laib Brod, Käse und 3 Pfund Butter, im Werth von 1 — "

Da die Thäter bis jetzt unbekannt sind, so werden die resp. Behörden ersucht, auf dieselben zu fahnden, und sie im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Lauberbischofsheim, den 15. Okt. 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dreyer.

Durlach. [Diebstahl.] Den Johannes Haahn'schen Eheleuten in Großsingen wurden unter'm 20. d. M., Morgens 9 Uhr, mittelst Einsteigen durch das Fenster im Hof, der Kleiderkasten aufgebrochen, und 20 fl., in ganzen und halben Kronenthalern und etwas Münze bestehend, entwendet, ohne daß eine Spur, wer der Thäter sey, vorhanden wäre.

Dieses wird zum Behufe der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Durlach, den 22. Okt. 1828.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

Neustadt. [Aufgehobene Stall- und Ortssperre.] Da in sämtlichen Gemeinden des diesseitigen Amtsbezirktes die unter dem Hornvieh ausgebrochene Maul- und Klauenseuche aufgehört hat, so ist die verfügte Stall- und Ortssperre, in Beziehung auf den Handel und Verkehr mit Vieh, im ganzen Amtsbezirk aufgehoben worden.

Neustadt, den 14. Okt. 1828.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Eberbach. [Vorladung und Fahndung.] Der im Urlaub desertirte Soldat des 3. Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regiments von Stedhorn, Johann Elzer, von Fernbachsdorf, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen,

bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, entweder bei seinem Regiments-Kommando oder dahier zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den unten beschriebenen Johann Elzer fahnden, und ihn hierher abliefern lassen zu wollen.

Eberbach, den 16. Okt. 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Faust.

Vdt. Fritsch.

Person-Beschreibung.

Johannes Elzer mißt 5' 3" 1", hat einen untersezten Körperbau, frische Gesichtsfarbe, graue Augen, braune Haare und spitze Nase.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da auf die öffentliche Aufforderung vom 21. August d. J., Nr. 10,401, Niemand Eigenthumsansprüche auf die dabei in Deposito befindlichen zwei Massen eingeschmolzenen 24karätigen Goldes ausgeführt hat, so werden nunmehr die gedachten zwei Massen Gold als herrenloses Gut dem Staate anheim gefallen erklärt.

Karlsruhe, den 18. Okt. 1828.

Großherzogliches Stadttamt.

Baumgärtner.

Vdt. Bleiborn.

Rheinbischofsheim. [Bauakcord = Versteigerung.] Donnerstag, den 6. November d. J., Vormittags 10 Uhr, wird in dahiesigem Kronenwirthshause die Versteigerung der Arbeiten und Material-Lieferung zu dem im kommenden Jahre hier aufzuführenden Kirchenschaffnereigebäude vorgenommen werden. Der desfallige Kostenschlag belauft sich auf 923 fl. 48 kr., und kann vom Riß und Uberschlag jeden Tag auf diesseitiger Kanzlei Einsicht genommen werden.

Zur Versteigerung selbst werden nur solche Handwerkerleute zugelassen, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Kunstfertigkeit und den erforderlichen Vermögensbesitz ausweisen können.

Rheinbischofsheim, den 18. Okt. 1828.

Großherzogl. Kirchenschaffnereverwaltung.

Wagner.

Neckargemünd. [Gerberei- und Mühle-Versteigerung.] Die zwischen dem hiesigen Bürger und Rothgerber Georg Friedrich Leonhard und dem gleichmäßigen hiesigen Bürger und Rothgerber Jakob Leonhard sen. bisher gemeinschaftlich gewesene Rothgerberei, sammt der dazu gehörigen Oel-, Gyps-, Loh- und Reibmühle, wurde, da erster mit Tod abgegangen ist, zwischen beiden Besitzern förmlich abgetheilt, und der den Erben des Verlebten zugefallene Antheil wird nunmehr, der Erbvertheilung wegen, bis

Montag, den 17. Nov. l. J., Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause, unter annehml. Bedingungen zu Eigenthum versteigert.

Die Gerberei liegt im untern Theil der Stadt an der Elfenbach, und besteht in zwei 2stöckigen Wohnhäusern, einer Rindenschauer und in der Hälfte des vorhandenen Gerbhauses, das für den versteigert werdenden Antheil 2 Weichkästen und eine Schwiz enthält; in 22 mittelmäßigen Gruben und 16 steinernen Farben; in der gemeinschaftlichen Benutzung des zur Gerberei gehörigen Abwassers von unweit derselben springenden 2 Röhrronnen und in der gemeinschaftlichen Benutzung des in der Gerberei befindlichen Pumpbrunnens.

Zur Gerberei gehören weiter: mehrere Lohkästrahmen, auf denen zu gleicher Zeit wenigstens 18,000 Stück Lohläse getrocknet werden können, und 36 4/10 Ruthen Pflanzgarten.

Die hierzu gehörige, gleichfalls im untern Theil der Stadt an der Elfenbach gelegene Oel-, Gyps-, Loh- und Reibmühle ist zwischen den Georg Friedrich Leonhard'schen Erben und dem Jakob Leonhard sen. gemeinschaftlich, weshalb solche vom Steigerer und dem weitem Miteigenthümer gemeinschaftlich benutzt werden darf.

Gerberei und Mühle sind in gutem Stand.

Indem man die Versteigerung vorstehender Gerberei und Mühle zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet man die Steigerungslustigen mit dem Bemerten hierzu ein, daß sich Auswärtige mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, die weitem Bedingungen am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden, inzwischen aber auf der diesseitigen Rathsstube eingesehen werden können.

Neckargemünd, den 10. Okt. 1828.

Großherzoglicher Stadtrath.

Müller.

Vdt. Engler, Stadtschrb.

Ettlingen. [Haus-Verkauf.] Infolge hoher Verfüzung des Großherzoglichen Nurg- und Pfinzreis-Direktoriums vom 19. Sept. d. J., Nr. 12,242, wird, in Gemäßheit der höchsten Genehmigung des hochpreislichen Ministeriums des Innern, katholische Kirchensektion, vom 9. gesagten Monats, Nr. 10,782, das dem hiesigen Spitalfond eigenthümlich zugehörige, bisher als Amthaus benützte Gebäude, sammt Zubehörte, bis

Montag, den 17. Nov. d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Gebäude selbst, durch öffentliche Versteigerung dem Verkauf ausgesetzt.

Dasselbe liegt in hiesiger Stadt, in der sogenannten Sternengasse, neben Johannes Springer und Buchbinder Karl Hild; vorne die Gasse, hinten die Stadtmauer; — und besteht in Folgendem:

1) Ein zweistöckiges, massiv von Stein gebautes Wohngebäude, mit einem doppelt gedeckten Mansardendach. Zwei großen gewölbten Kellern, geräumigem Hofe, und in demselben ein ungefähr 10 Ruthen großes Gärtchen mit Einquerten eingefast.

Dieses ganze Gebäude ist bereits in zwei bequeme Wohnungen abgetheilt, und enthält die 1te Abtheilung in 1r Etage: 4 Zimmer mit einer großen hellen Küche und Speisekammer; in 2r Etage: 1 Salon, 7 Zimmer, sodann zwei Speicher. Die 2te Abtheilung, in 1r Etage: 2 Zimmer, eine große Küche mit Speisekammer; in 2r Etage: 6 Zimmer und 3 Speicher.

2) Ein einsöckiges steinernes Hintergebäude, das ehemalige Krankenhaus, mit Mansardzimmern. In demselben befindet sich eine Waschküche, in welche fließendes Wasser, und von da durch den ganzen Hof, geleitet ist.

3) Eine zweistöckige Scheuer mit einem Pferdestall und einem Rindviehstall, Schweinsfäßen und Wagenremise.

Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen täglich bei der Spitalverwaltung dahier, so wie das Gebäude selbst eingesehen werden; wobei jedoch bemerkt wird, daß auswärtige Liebhaber sich am Steigerungstage mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Ettlingen, den 3. Okt. 1828.

Großherzogliche Spitalverwaltung.

Becker.

Müllheim. [Wein-Versteigerung.] Künftigen Montag, den 3. November, Vormittags 10 Uhr, werden in dem herrschaftlichen Filialkeller zu Muggen

ohngesähr 60 Saum, denselben Tag, Nachmittags 2 Uhr, in dem herrschaftlichen Filialkeller zu Schliengen,

ebenfalls 60 Saum, den 4. November, Nachmittags 2 Uhr, in dem herrschaftlichen Filialkeller zu Hügelheim,

ohngesähr 30 Saum Wein, sammtlich 1828r Gewächs; sodann Mittwoch, den 5. Nov., Vormittags 10 Uhr, in der herrschaftlichen Kellerei in Sulzburg,

ohngesähr 300 Saum 1823r, 24r, 25r und 1826r reingehaltene Weine dem Verkauf ausgesetzt, und bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikation vorbehalten losgeschlagen werden; auch wird in Sulzburg am ersten und dritten Mittwoch jeden Monats 1823r und 1826r Wein um die an den Fässern notirten Preise im Handverkauf abgegeben.

Müllheim, den 19. Okt. 1828.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Kieffer.

Karlsruhe. [Guts-Verpachtung.] Künftigen Donnerstag, den 30. dieses, Morgens 8 Uhr, werden circa 65 Morgen Gortsauer Kammergutsfeld, das Stein- und Seefeld genannt, worunter auch mehrere Morgen Wiesenstücke begriffen

sind, auf dem Wege selbst, im öffentlichen Steigerungswege und unter Zugrundelegung der Bedingungen, die vorher schon dahier können eingesehen, vor dem Akt selbst aber werden publizirt werden, auf mehrere Jahre in morgenweisen Abtheilungen verpacket. Der Versammlungsort für die Liebhaber ist bei der hinteren Fasanengarten-Mauer, woselbst mit der Steigerung angefangen wird.

Karlsruhe, den 23. Okt. 1828.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Friesenegger.

Wolfsach. [Schulden-Liquidation.] Bezüglich auf das diesseitige Liquidations-Erkenntnis vom 21. v. M., Nr. 6746, gegen den hiesigen Fuhrmann Joseph Oswald wird daselbe in Vollzug gesetzt, und neuerliche Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 15. t. M., Vormittags 8 Uhr,
auf hiesiger Amtskanzlei bestimmt, wobei die Gläubiger ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, unter Vorlage der Urkunden, richtig zu stellen haben.

Wolfsach, den 16. Okt. 1828.

Großh. Bad. K. F. Bezirksamt.
Müller.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger Joseph Schlagler von Nu haben wir die Sankt erkannt, und Tagsfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf

Freitag, den 31. v. M., Vormittags 9 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, zu welcher andurch besagten Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse, eingeladen werden.

Kastatt, den 11. Okt. 1828.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Tauberbischofsheim. [Mundtods-Erklärung.] Gallus Klebes von Hochhausen wurde im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Pflegschaft des Lorenz Frank von da gesetzt, ohne dessen Zustimmung er keine der im Landrechtssatz 513 benannten Handlungen rechtmäßig vornehmen kann.

Tauberbischofsheim, den 17. Okt. 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

Willingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Dasich Benedikt Hirt von Dauchingen der unter 18. Juni 1827 ergangenen öffentlichen Vorladung ungeachtet zur Empfangnahme seines Vermögens nicht gemeldet hat, so wird dasselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Willingen, den 9. Okt. 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.
Zeusel.

Gengenbach. [Ediktalladung.] Der im Jahr 1769 zu dem Kais. Königl. Des Reich. Militär gezogene Georg Schmieder von Unterharmersbach, oder seine etwaigen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist
a dato dahier zu melden, und das unter Verwaltung stehende Vermögen von 250 fl. in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Cautionleistung, eingeantwortet werden wird.

Gengenbach, den 30. Sept. 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.
Voss.

Heidelberg. [Ediktalladung.] Katharina Bergmann von hier hat sich im Jahr 1793 mit einem dahier sich

aufhaltenden Schauspieler Namens L. Klein verheiratet, ist von hier mit solchem fortgezogen und ihr dormaliger Aufenthalt unbekannt, daher sie oder deren Erben aufgefordert werden

binnen Jahresfrist
anher entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, sich zu melden, und das anerfallene, bisher pflegschaftlich verwaltete Vermögen, bestehend in 594 fl. 14 tr., in Empfang zu nehmen, widrigensfalls solches den nächsten Anverwandten, gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung, in nuznieliche Pflegschaft abgegeben werden soll.

Heidelberg, den 22. Sept. 1828.

Großherzogliches Oberamt.
Christ.

Vdt. Gruber.

Sulz. [Verkauf städtischer Mühlenwerke.] Die hiesigen Stadtvorsteher haben sich entschlossen, mit den der Stadt zustehenden Mühlenwerken am

Donnerstag, den 4. Dezember dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Sulz einen Verkaufsversuch zu machen.

Dieselbe bestehen in:

- 1) Mahlmühle mit einem Gehgange und 5 Mahlgängen, einer neuen gewölbten heizbaren Kadsstube, nebst einer geräumigen Wohnung mit Stallung;
- 1) Sägmühle;
- 1) Oelmühle;
- 1) Reibmühle;
- 1) Walkmühle, und
- 1) Gerstenschleife.

Alle diese Werke liegen unmittelbar beisammen, sind gut im Stand erhalten, und gewähren dem Eigenthümer viele bedeutende nicht gewöhnliche Vortheile.

Hierunter gehört vorzüglich:

- 1) Daß der Eigenthümer die Wöhr- und Wasserbaukosten nicht allein, sondern gemeinschaftlich mit der Königl. Saline zu tragen hat;
- 2) daß die Werke von großem Gewässer und Eisgang niemals etwas zu fürchten haben, und durch Wassermangel und Frost nicht gehemmt sind;
- 3) daß die Orte Sigmarswangen und Holzhausen in die Mahlmühle gebannt sind und der Müller sich auf die Kundschafft von Sulz verlassen kann, so lange er die Zufriedenheit der Einwohnerschaft erhält, weil auf eine Stunde Wegs im Umkreis keine andere Mahlmühle ist;
- 4) daß der hiesige frequente Fruchtmarkt, auf welchem nur abgegerbter Dintel verkauft wird, für die Mahlmühle sehr vortheilhaft ist;
- 5) daß die genannten Werke nicht nur die schönste Gelegenheit zu soliden Speculationen in Frucht-, Holz- und Oelhandlung darbieten, sondern auch vermöge der Lage derselben alle Gelegenheiten zu ausgedehnteren Einrichtungen und Verbesserungen vorhanden sind.

Die Bedingungen hinsichtlich der Zahlung werden aufs billigste gestellt werden.

Indem man nun die Liebhaber einladet, sich an dem beermerten Termin mit Zeugnissen über hinreichendes Vermögen u. Prädikat zu dieser Unternehmung hier einzufinden, wird bemerkt, daß einstweilen die Werke täglich in Augenschein genommen werden können, und auf Verlangen die hiesige Rathschreiberei über die nähern Verkaufsbedingungen und Verhältnisse Auskunft ertheilen wird.

Sulz, den 16. Okt. 1828.

Stadtrath.